

Antragssteller: Kreisvorstand

Die Kreiskonferenz möge beschließen:

Ergänzung des Beschlusses der Kreiskonferenz 2010 zur Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Kreisvorstandes

Der Beschluss zu Antrag 2 auf der Kreiskonferenz vom 20. November 2010 (siehe Anlage) wird wie folgt ergänzt:

Zusätzlich zu der bereits durch die AWO-Kreiskonferenz beschlossenen pauschalen Aufwandsentschädigung (derzeit 30 EUR/Sitzung) werden die durch den Verein veranlassten Fahrtkosten der Vorstandsmitglieder zu auswärtigen Sitzungen entsprechend der AWO-Bundesreisekostenverordnung durch den AWO-Kreisverband Rostock e.V. erstattet.

Begründung

Auf der Kreiskonferenz vom 20. November 2010 war gemäß unserer Satzung über die Höhe der zu zahlenden Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Kreisvorstandes zu entscheiden. Die Aufwandsentschädigung beträgt demnach EUR 30 pro Sitzung.

Zur Klarstellung gegenüber den Revisoren und Wirtschaftsprüfern empfiehlt sich die Ergänzung jenes Beschlusses in der vorgeschlagenen Form, um z.B. die Fahrtkosten der Vorstandsmitglieder zur Teilnahme an den Landesausschusssitzungen, die in der Regel in Schwerin stattfinden, zu erstatten.

Anlage: Beschluss der AWO-Kreiskonferenz vom 20. November 2010

Beschluss der Kreiskonferenz: einstimmig angenommen

Anlage zum Antrag 01/2018

Antrag 2

Antragssteller: Kreisvorstand

Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Kreisvorstandes

Die Kreiskonferenz möge beschließen:

Die jeweiligen Mitglieder des Kreisvorstandes erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR pro Teilnahme an den Vorstandssitzungen.

Begründung

Gemäß § 3 (4) der neuen Satzung hat die Kreiskonferenz über die Höhe der zu zahlenden Aufwandsentschädigung zu entscheiden.

Bislang haben die Mitglieder des Kreisvorstandes 50 DM (bzw. 25,56 EUR) pro Teilnahme an den Sitzungen des Kreisvorstandes erhalten. Mit dieser Aufwandsentschädigung sind pauschal Unkosten erstattet worden, die den Mitgliedern durch die Vorstandstätigkeit entstanden sind (z.B. Fahr- und Telefonkosten, Büromaterial etc.).

Mit dem Vorschlag für die Festsetzung der Aufwandsentschädigung orientiert sich der Kreisvorstand an der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Mitglieder der Bürgerschaft erhalten gemäß § 10 (4) für die Teilnahme an Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse der Bürgerschaft eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR.

Anmerkung: Der Antrag 2 ist auf der Kreiskonferenz 2010 bei wenigen Enthaltungen angenommen worden.